

26. JUNI 2019

7. ARBEITSGRUPPENTREFFEN

ERGEBNISSE

NICOLA HARDER, M.A.
www.sprachsinn.de

Petersburger Weg 18, 24113 Kiel, 0431 / 58 78 465, in Zusammenarbeit mit Dipl. Ing. JOHANNES KAHL

26.6.19



lich willkommen

Zum

7. Arbeitsgruppen-
treffen!

Einen konstruktiven Austausch
wünschen Ihnen

Nicola Harder

+

Johannes Kahl

Unser Fahrplan

- Was bisher geschah ...
- Rückmeldung "Feinschliffgruppe"
- Einbindung noch offener Punkte aus den Workshops Verwaltung u. Politik
- Rückkopplung Bürger/innen
- die nächsten Schritte ...

Rückmeldung Feinschliffgruppe

- andere Gesetze müssen beachtet werden
- ... alle Vorhaben in der Stadt ...
- Def. Stabsstelle (Link von Hr. Bentzel an Fi. Hord)
- 1% am 31.12. für das Jahr festlegen
- ... bei einem Vorhaben über ^{Information} Beteiligung hinausgehende Beteiligung (S.3)
- ... S.2 : Interessengruppen beispielsweise
- ... S.4 "Bürgerbüro" streichen ((Digitale) Litfaßsäule) Schaukästen

• Vorhabenliste digital, analog, barrierefrei veröffentlichen

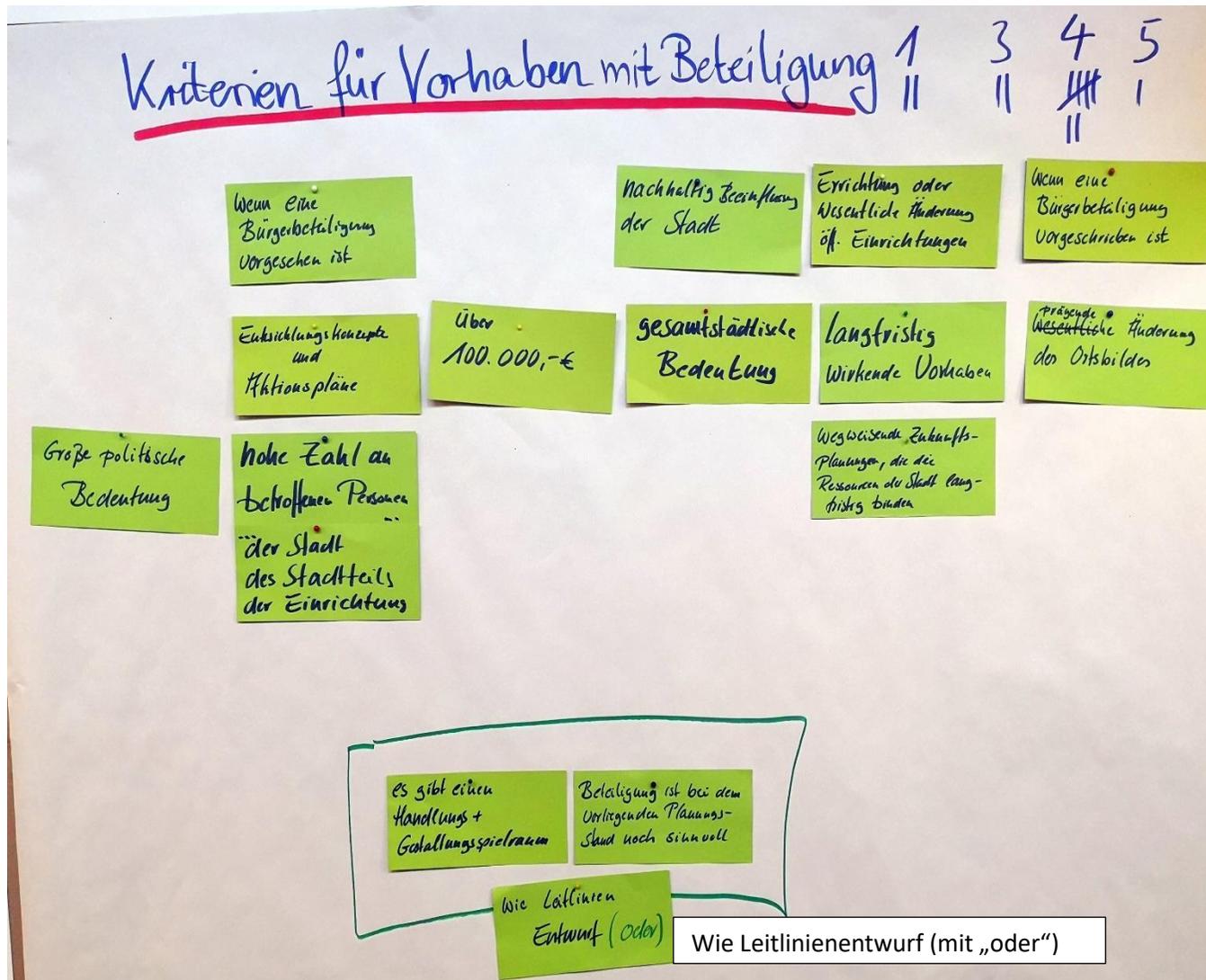
große politische Bedeutung

wenn eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist

Entwicklungs konzepte und Aktionspläne

hohe Zahl an betroffenen Personen (der Stadt, des Stadtteils, der Einrichtung)

über 100000,- Euro



<= die Anzahl der Kriterien, die erfüllt sein muss

nachhaltige Beeinflussung der Stadt

gesamtstädtische Bedeutung

Errichtung oder wesentliche Änderung öffentlicher Einrichtungen

langfristig wirkende Vorhaben

wegweisende Zukunftsplanungen, die die Ressourcen der Stadt langfristig binden

prägende Änderung des Ortsbildes

es gibt einen Handlungs- und Gestaltungsspielraum

Beteiligung ist bei dem vorliegenden Planungsstand nach sinnvoll

Kriterien, die eine Beteiligung ausschließen

Rechtliche Vorgaben
lassen keinen
Handlungsspielraum...

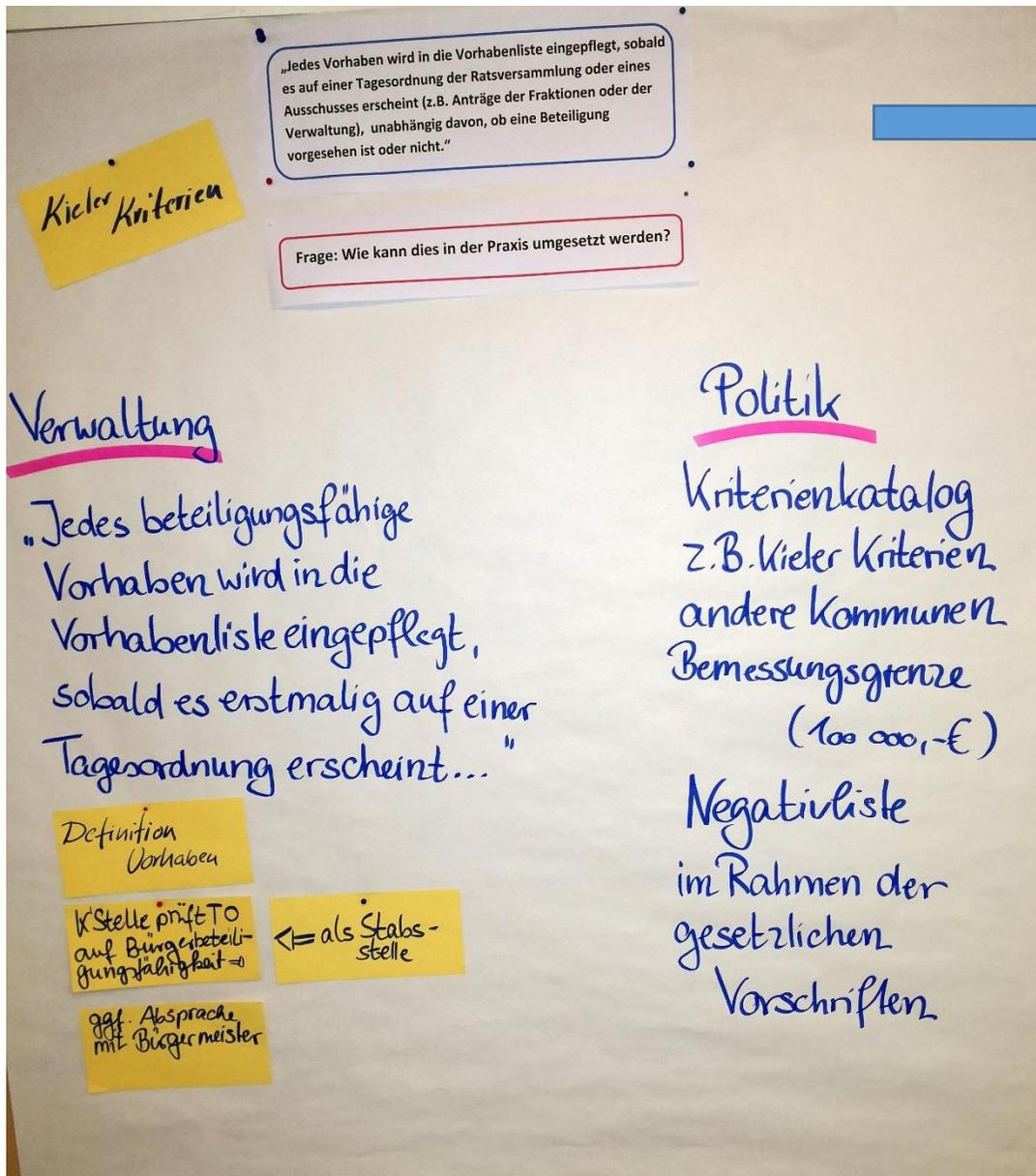
Und somit eine über die
reine Information hinaus-
gehende Beteiligung
nicht möglich ist.

andere Gesetze
stehen entgegen
z. B. gemäß
§ 35 GO

Rechtliche Vorgaben lassen keinen Handlungsspielraum...

und somit ist eine über die reine Information hinausgehende Beteiligung nicht möglich

andere Gesetze stehen entgegen, z.B. gemäß § 35 GO



„Jedes Vorhaben wird in die Vorhabenliste eingepflegt, sobald es auf einer Tagesordnung der Ratsversammlung oder eines Ausschusses erscheint (z.B. Anträge der Fraktionen oder der Verwaltung), unabhängig davon, ob eine Beteiligung vorgesehen ist oder nicht.“

Frage: Wie kann das in die Praxis umgesetzt werden?

Gelbe Karten:

Definition Vorhaben

K' Stelle prüft TO (Tagesordnung) auf Bürgerbeteiligungsfähigkeit <=> als Stabsstelle

ggf. in Absprache mit dem Bürgermeister

Gelbe Karten:

Satzung: dann Beschwerde bei der
Kommunalaufsicht

Idee einbringen:

1% + Kriterien, Beteiligung => dann auf die
Vorhabenliste

Die Widerspruchsregelung durch Einwohner/innen
bei Ablehnung einer Beteiligung durch die Rats-
versammlung wird von mehreren Mitgliedern der
Arbeitsgruppe als kritisch / rechtlich nicht möglich
eingestuft.

Frage: Wie könnte man einen Widerspruch regeln?

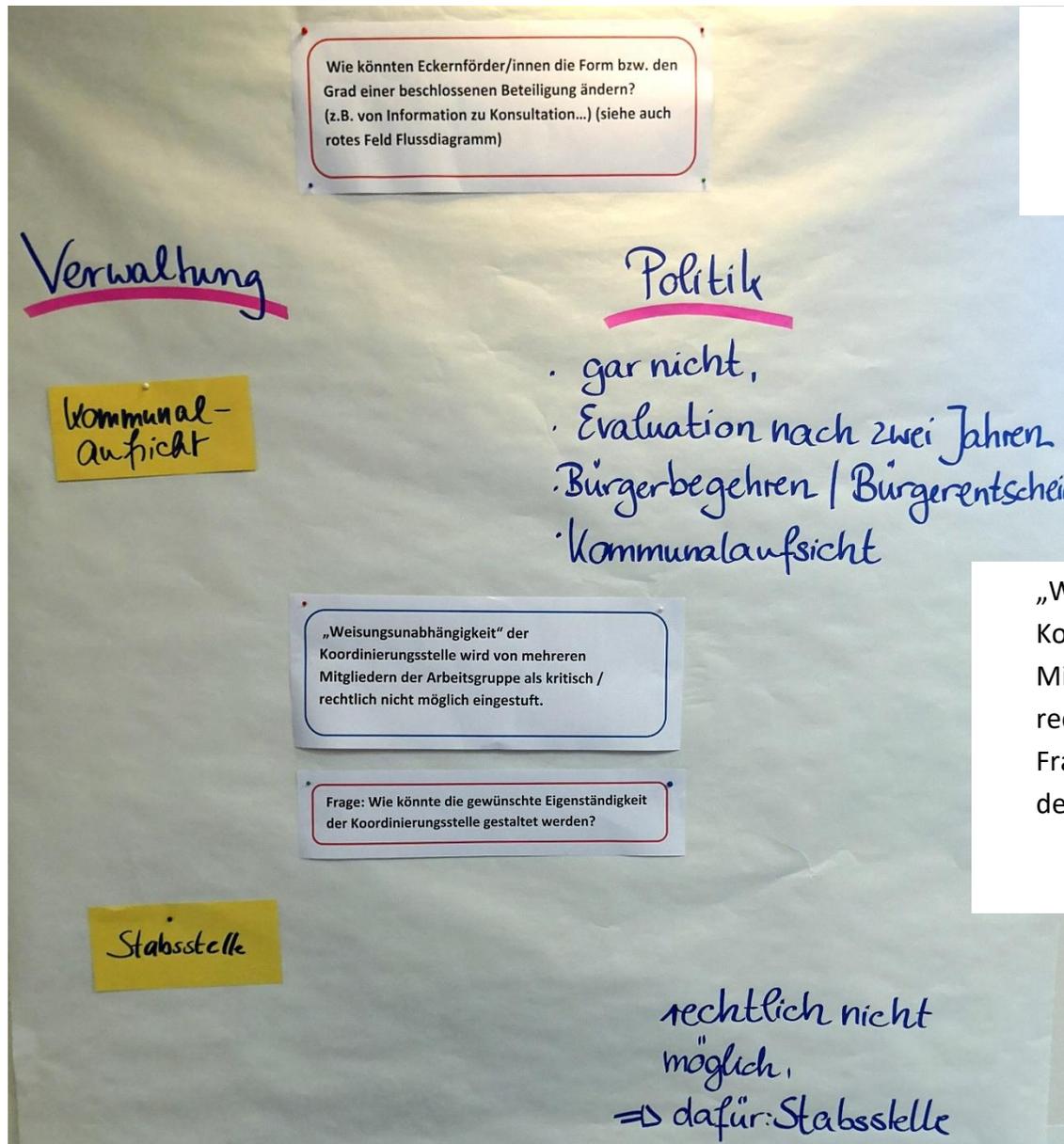
Verwaltung

Satzung: dann
Beschwerde bei der
Kommunalaufsicht

Idee einbringen:
1% + Kriterien
Beteiligung => dann auf
die Vorhabenliste

Politik

keine Widerspruchs-
regelung



Wie könnten Eckernförder/innen die Form / den Grad einer beschlossenen Beteiligung ändern? (z.B. von Information zu Konsultation...) (siehe auch rotes Feld Flussdiagramm)

„Weisungsunabhängigkeit“ der Koordinierungsstelle wird von mehreren Mitgliedern der Arbeitsgruppe als kritisch / rechtlich nicht möglich eingestuft.
Frage: Wie könnte die gewünschte Eigenständigkeit der Koordinierungsstelle gestaltet werden?

Budget der Koordinierungsstelle (siehe auch rotes Feld Flussdiagramm)

Frage: Wie könnte das praktisch geregelt werden?

Verwaltung

Kosten für Beteiligung

Veranschlagung im Produkthaushalt

beantwortet ggf. Detailfragen im HA

Politik

Produktkonto im Haushalt

Rederecht in der Ratsversammlung für Koordinator/in

Frage: Wie lässt sich das umsetzen?

Stabsstelle des BGT erläutert ggf. bei Fachfragen

Budget der Koordinierungsstelle (siehe auch rotes Feld Flussdiagramm)

Frage: Wie könnte das praktisch geregelt werden?

Rederecht in der Ratsversammlung für Koordinator/in

Frage: Wie lässt sich das umsetzen?

Gelbe Karten:
Kosten für Beteiligung
Veranschlagung im Produkthaushalt
Beantwortet ggf. Detailfragen im HA

Was muss die Koordinierungsstelle als Grundlage / Informationen liefern, damit ein Gremium sich bezüglich einer Beteiligung entscheiden kann?

(Vorlage? Antrag? ...) (siehe auch rotes Feld Flussdiagramm)

Verwaltung

Beschreibung d. Vorhabens

Zielgruppe

Beschreibung Beteiligung

Kosten für Beteiligung

Kosten des Vorhabens

Grad der Beteiligung

Stand des Vorhabens

Entscheidungsgrundlage
Hauptausschuss

Koordinierungs-
stelle in
Kooperation
mit Fachämtern

Politik

Kurzbeschreibung
des Vorhabens

Anwendung der

Kriterien

Vorschlag zum, wie

Dauer Beteiligung

Kosten

Zielgruppen

Für die Sammlung von Unterschriften (1% - Regelung) für ein Vorhaben hat die AG verschiedene Altersgrenzen besprochen: Unterschrift möglich ab 7 / 14 / 16 Jahren.

Frage: Wie lautet Ihr Vorschlag zu einer Altersgrenze?

Verwaltung

7:
14: ### II
16: III

Politik

7: I
14: ### ###
16:
10: IIII

bei Belangen ausschließlich von Kindern u. Jugendlichen auch ab 10: ### ### ###

Gelbe Karten:

Kriterium: Antrag auf Beteiligung

Beteiligungsfähige Vorhaben über 1% - Regelung automatisch mit Beteiligung

K'stelle macht Vorschlag inkl. Kosten

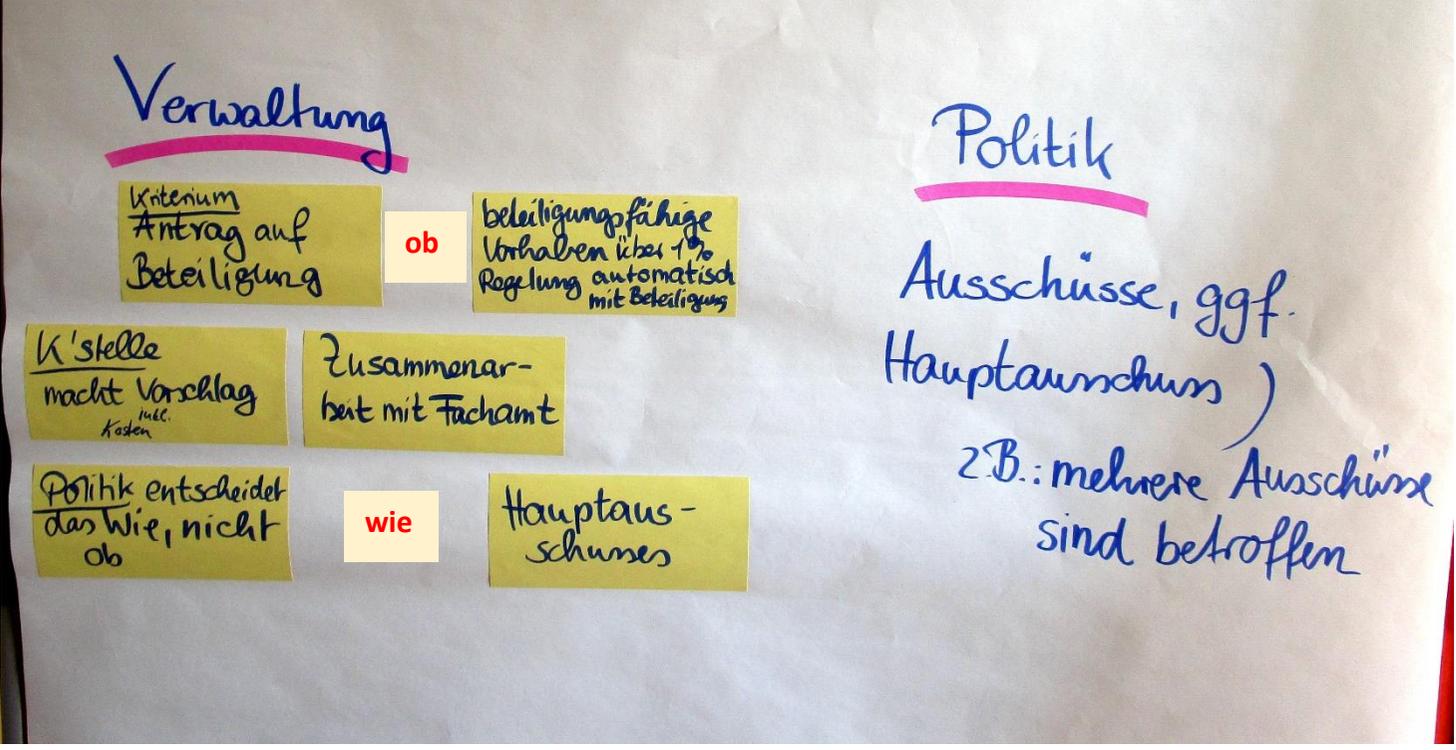
Zusammenarbeit mit Fachamt

Politik entscheidet das „Wie“, nicht ob

Hauptausschuss

Welches Gremium entscheidet wann?
(Ratsversammlung? Ausschüsse?) (siehe auch rotes Feld Flussdiagramm)

Welches Gremium entscheidet wann? (Ratsversammlung? Ausschüsse?) (siehe auch rotes Feld Flussdiagramm)



Kriterien für Vorhabenliste

bürgerbeteiligungsfähig

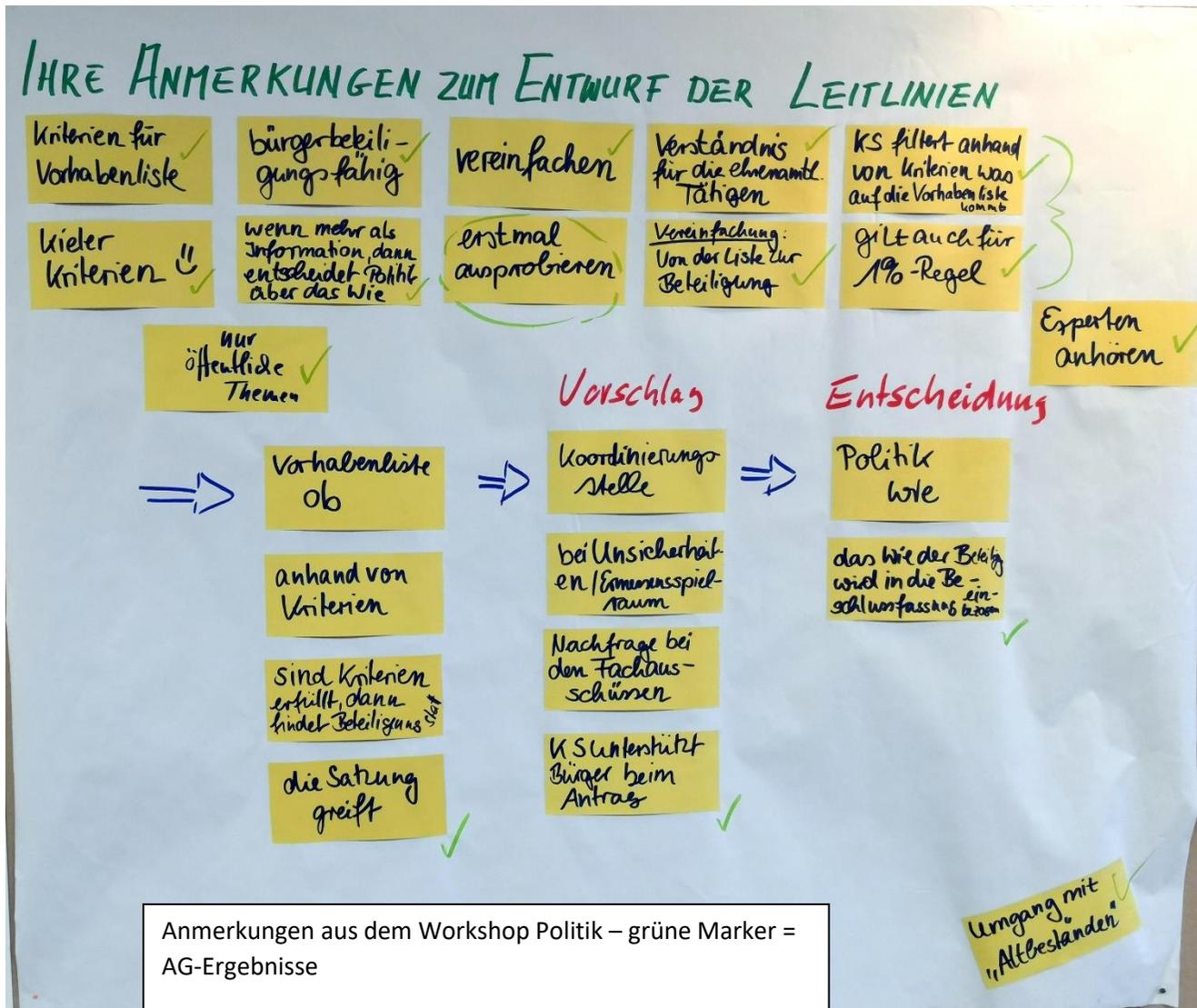
vereinfachen

Verständnis für die ehrenamtlich Tätigen

KS filtert anhand von Kriterien, was auf die Vorhabenliste kommt

Kieler Kriterien ☺

wenn mehr als Information, dann entscheidet die Politik über das „Wie“



erstmal ausprobieren

Vereinfachung: Von der Liste zur Beteiligung

gilt auch für 1% Regel

Experten anhören

Vorhabenliste (ob) anhand von Kriterien, sind die Kriterien erfüllt, dann findet Beteiligung statt, die Satzung greift =>

Koordinierungsstelle (KS) (Vorschlag), bei Unsicherheit / Ermessensspielraum Nachfrage bei den Fachausschüssen, KS unterstützt Bürger beim Antrag =>

Politik wie (Entscheidung), das „Wie“ der Beteiligung wird in die Beschlussfassung einbezogen

Umgang mit „Altbeständen“

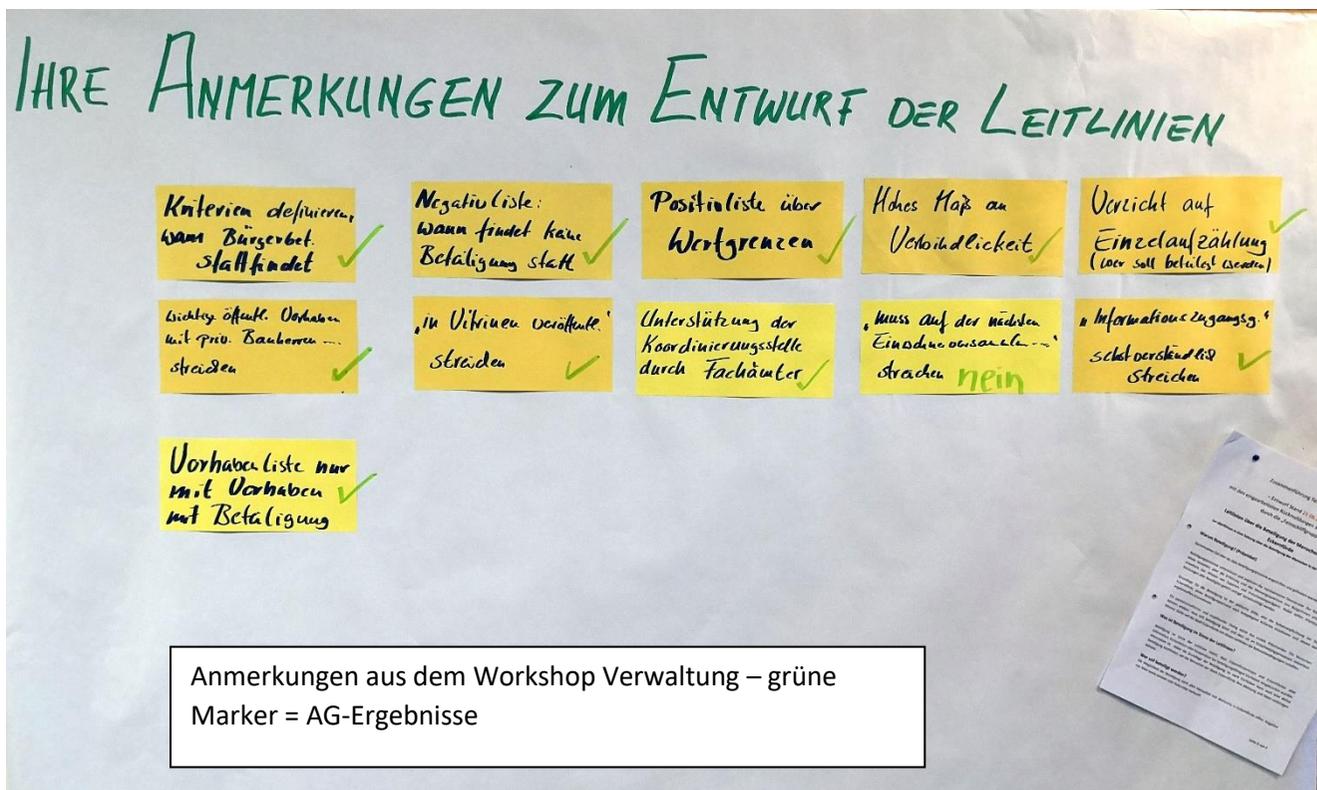
Kriterien definieren, wann Bürgerbeteiligung statt findet

Negativliste: Wann findet keine Beteiligung statt?

Positivliste über Wertgrenzen

hohes Maß an Verbindlichkeit

Verzicht auf Einzelaufzählung (wer soll beteiligt werden)



wichtige öffentliche Vorhaben mit priv. Bauherren... streichen

„in Vitrinen veröffentlichen“ streichen

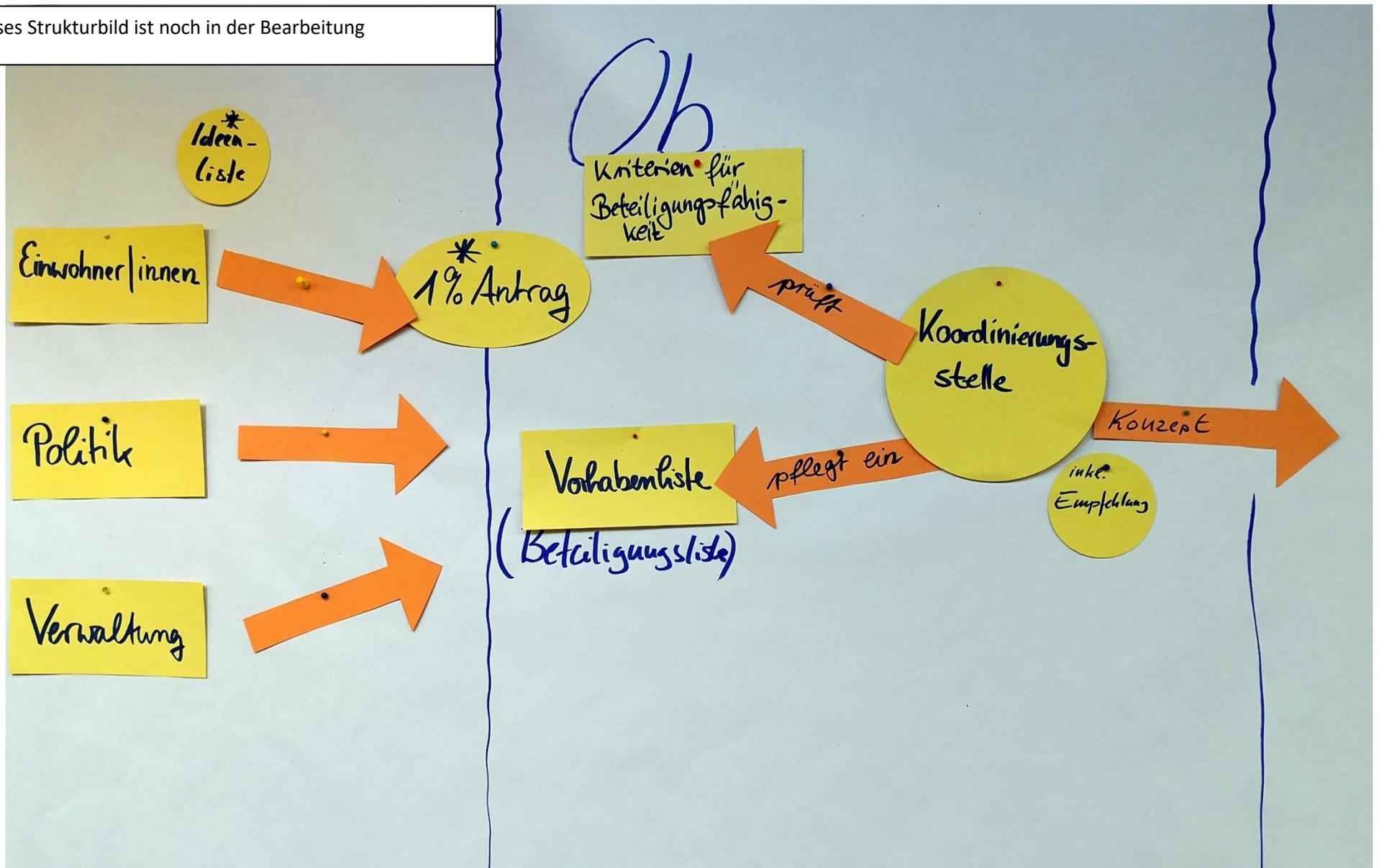
Unterstützung der Koordinierungsstelle durch Fachämter

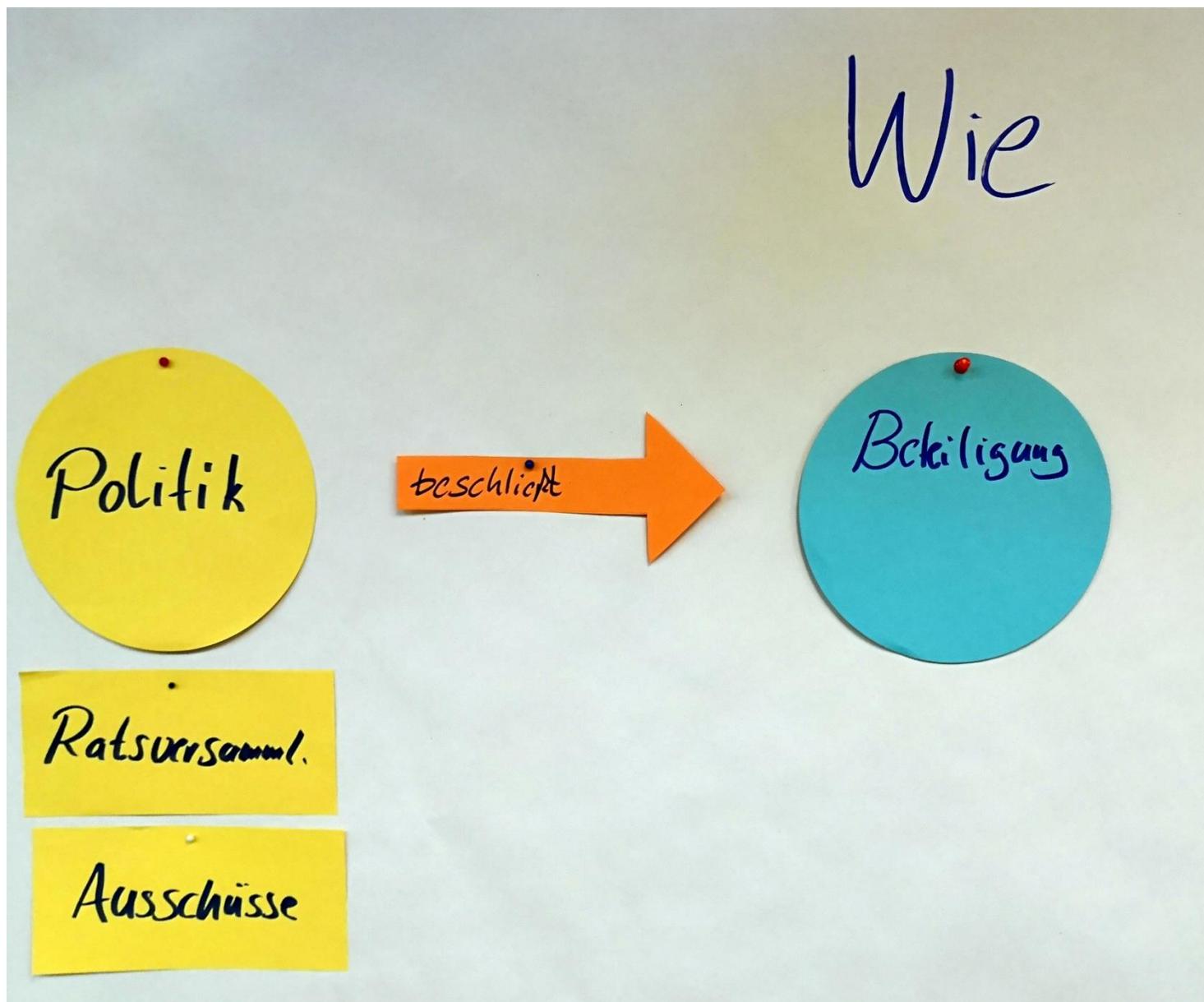
„Muss auf der nächsten Einwohnerversammlung...“ streichen

„Informationszugangsgesetz“ selbstverständlich, streichen

Vorhabenliste nur mit Vorhaben mit Beteiligung

Dieses Strukturbild ist noch in der Bearbeitung





die nächsten Prozessschritte

redaktionelle Bearbeitung

↓
Sichtung durch AG

↓
Workshop "Bürgerinnen"

↓
Rückkopplung der Ergebnisse
mit der AG

↓
redaktionelle Bearbeitung

↓
Sichtung durch AG

↓
Erstellung der Satzung
durch Verwaltung

↓
Prüfung durch Kommunalaufsicht

↓
Ratsversammlung

Rückkopplung BürgerInnen

Struktur + Funktion
einer Stabsstelle
erläutern

Helixgröße
1%

Teilgenommen haben:

Frau Behrmann

Frau Kiesel

Herr Benz

Herr Beuthel

Herr Braun

Herr Loth

Herr Neumann

Herr Peuster

Herr Rossen

Herr Schlemmer

Herr Siebert

Herr Splittgerber

Herr Winkelmann